

DIE LINKE Kreis Bergstraße
Kreistagsfraktion

Eingang Kreistagsbüro:
19. Juni 2011

Barbara Chaluppa
Ober dem Schafhaus 20
64689 Grasellenbach
Tel. 06253-21844
Barbara.Chaluppa@t-online.de

An das Büro
des Kreistages Bergstraße
Gräffstr. 5
64646 Heppenheim

19.06.2011

**Änderungsantrag zu Beschlussvorlage 17-0115
Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Bergstraße
hier: Neustrukturierung und Erhöhung – Anlage**

In der Neufassung der Gebührenordnung vom 20. Juni 2011 heißt es in § 3:

„Bedürftigen Kursteilnehmern gewährt die KHVS auf schriftlichen Nachweis eine Ermäßigung in Höhe von 10 Prozent der Kursgebühr.“

Dieser Passus möge ersetzt werden durch den Text:

„Bedürftigen Kursteilnehmern gewährt die KHVS auf schriftlichen Nachweis eine Ermäßigung in Höhe von **50 Prozent** der Kursgebühr.“

Begründung:

Die Rolle der Volkshochschulen im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Sie dient mit der Vielfältigkeit ihres Angebots der Persönlichkeitsbildung- und -stärkung, der Förderung der Berufsfähigkeit und der (Wieder-)eingliederung in berufliches, kulturelles und soziales Leben.

Keinesfalls darf die Teilnahme an ihrem Bildungsangebot an der finanziellen Barriere scheitern. Sie dient nicht nur dem Menschenrecht nach freier Entfaltung der Persönlichkeit, sondern spart auch der Gesellschaft die Folgekosten gescheiterter Bildungswege.

Die Fraktion „die LINKE“ lehnt daher generell die Erhöhung der KVHS-Gebühren ab, ist im Sinne einer Einigung aber bereit, der Vorlage mit der vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen.

Gestiegene Lebenshaltungskosten – wie in der Ausschussberatung angeführt - können hier kein Argument sein. Die Einnahmen der Empfänger sozialer Leistungen, wie sie in §3 aufgezählt werden, sind keinesfalls um 7 Prozent gestiegen – so viel beträgt die Erhöhung im Durchschnitt (!) - sondern real eher gesunken.

Den „bedürftigen“ Kursteilnehmern kann nicht angelastet werden, dass wegen Gebäudeverkaufs nun Mietzahlungen umgelegt werden müssen, ebensowenig können sie für die Kürzungen des Landeszuschusses eintreten, die offenbar in Folge der „Schuldenbremse“ erfolgt sind.

Eine kurze Recherche ergab, dass der überwiegende Teil der deutschen Volkshochschulen erkannt hat, wie wichtig der Abbau von Bildungsbarrieren ist. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, findet sich bundesweit ein Ermäßigungsangebot von durchschnittlich 50 Prozent. In der Anlage befinden sich Kopien von aktuellen Gebührenermäßigungen der Volkshochschulen Darmstadt, Heidelberg und Groß-Gerau.

Anlage zu Änderungsantrag der Fraktion „die LINKE“ zu Beschlussvorlage 17-0115

1. vhs Darmstadt

„Ermäßigungen

Die folgenden Ermäßigungen werden nur Personen mit Wohnsitz in Darmstadt gewährt:

- Wer den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (**Arbeitslosengeld II** und Sozialgeld), dem Sozialgesetzbuch XII (**Sozialhilfe** und Grundsicherung im Alter) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz nachweist, zahlt nur 50% des Kursentgeltes.
- Wer den Bezug von **Arbeitslosengeld I** nach dem Sozialgesetzbuch III, eine **Schwerbehinderung** oder den Bezug von **Wohngeld** nachweist, zahlt nur 75% des Kursentgeltes.
- Wer eine **Seniorencard** A oder S der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorlegt, zahlt 75% oder 50% des Kursentgeltes.“

<https://194.127.205.10/>

2. vhs Heidelberg

„Bildung und Weiterbildung sind heute wichtiger denn je. Eine gute Schulausbildung eröffnet bessere Berufschancen. Weiterbildungskurse, in denen Tipps und Tricks rund um Erziehungs- und Familienfragen gegeben werden, helfen, die eigenen Kinder besser zu verstehen. Technische Innovationen und Wirtschaftstrends verändern die Arbeitswelt stetig und verlangen von allen Berufstätigen, und eben auch von Arbeitssuchenden, immer auf dem neuesten Stand der Dinge zu sein.

Es gibt jedoch Lebenssituationen, in denen man sich auch die günstigen vhs-Kurse nicht leisten kann. Die vhs hat in solchen Fällen meistens eine Lösung. Die vhs wird von der Stadt Heidelberg und vom Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt, damit sie die Weiterbildung kostengünstig anbieten und somit allen ermöglichen kann. Gebührenermäßigungen gibt es beispielsweise für Schüler und Studenten, Azubis, Schwerbehinderte, Arbeitssuchende und Sozialhilfeempfänger. Inhaber des Heidelberg-Passes erhalten beispielsweise 50 % Ermäßigung auf die Kursgebühr.

Wer nicht zur Gruppe der Ermäßigungsberechtigten gehört oder umfangreichere Unterstützung braucht, für den gibt es noch etwas Besonderes: Organisationen und Personen spenden der vhs Gutscheine, damit sich auch Menschen mit sehr kleinem Einkommen weiterbilden können.“

<http://www.vhs-hd.de/service/ermaessigungen>

3. kvhs Groß-Gerau

Die Kreisvolkshochschule akzeptiert nach Einzelfallprüfung folgende Gründe:

Gebührenermäßigung um 90% ist möglich für:

- Leistungsempfänger/-innen nach SGB II oder SGB XII

Gebührenermäßigung um 50 % ist z.B. möglich für:

- Angehörige von Haushalten, deren Netto-Einkommen geringer ist als das 2-fache des Hartz IV- Regelsatzes
- Angehörige von Haushalten, die Wohngeld beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die Rundfunkgebührenbefreiung erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die Kindergeldzuschlag von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten,
- Empfänger/innen von Erziehungsgeld,
- Angehörige von Haushalten, die im Besitz eines Sozialwohnungsberechtigungsscheines sind,
- Angehörige von Haushalten, die BAFöG beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die berechtigt sind, eine ermäßigte Kindergartengebühr zu zahlen.

<http://www.kvhsgg.de/index.php?id=43>